Schulnachrichten.

I. Die Lehrverfassung.

	Sexta	Quinta	Quarta	U.-Tertia	O.-Tertia	U.-Sekd.	O.-Sekd.	U.-Prima	O.-Prima	Zusammen
1. Religion a. evangelisch	3	2	2	2	2	2	2	2		15
b. katholisch	2	2	2	2	2	2		2		6
2. Deutsch u. Geschichtserzählungen	5	4	4	3	3	3	3	3	3	31
3. Lateinisch	—	—	—	8	8	6	6	6	6	40
4. Französisch	6	6	6	4	4	3	3	3	3	38
5. Englisch	—	—	—	—	—	6	4	4	4	18
6. Geschichte	—	—	3	2	2	2	3	3	3	18
7. Erdkunde	2	2	3	1	1	1	—	—	—	10
8. Rechnen u. Mathematik	5	5	5	4	4	4	5	5	5	42
9. Naturgeschichte	2	2	3	3	2	—	—	—	—	12
10. Naturlehre	—	—	—	—	1	2	2	2	2	9 (+ 2) s. Anm.
11. Chemie	—	—	—	—	—	—	2	2	2	6 (+ 2) s. Anm.
12. Schreiben	2	2	—	—	—	—	—	—	—	4 (+ 1) s. Anm.
13. Zeichnen	—	2	2	2	2	2	2	2	2	14 (+ 4) s. Anm.
14. Singen	2		2	2	2	2	2	2	2	4 (+ 1) Chor
15. Turnen	3		3	3	3	3	3	3	3	9
Zusammen	30(29)	30	33	34	34	36	37	37	37	

Anmerkung: Dazu kommen als wahlfrei 2 Stunden physikalische Übungen für O II, 2 Stunden chem. Laboratorium für I und 1—2 Stunden Linearzeichnen von O III an. Schüler der IV und III mit schlechter Handschrift haben in 1—2 Stunden noch besonderen Schreibunterricht.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

2. Übersicht der Verteilung der Stunden unter die einzelnen Lehrer.

	Sexta	Quinta	Quarta	Unter-Tertia	Ober-Tertia	Unter-Sekunda	Ober-Sekunda	Unter-Prima	Ober-Prima	Stundenzahl	Korrekturen
1) Direktor Dr. **Friedrich Schmitz**					2 Gesch.			3 Französ.	3 Französ. 3 Gesch.	11	2
2) Professor **Dr. Robert Bertin** Klassenlehrer der OI Verwalter der Lehrerbibliothek							3 Deutsch 6 Latein	3 Deutsch	6 Latein	18	4
3) Professor **Paul Stierwaldt**				8 Latein		3 Deutsch 6 Latein			3 Deutsch	20	4
4) Professor **Herm. Priester***) Verwalt. d naturwissenschaftl. Sammlg.				3 Naturb.			5 Mathemat. 1 Linearzeichnen	5 Mathemat. 1 Biolog.**)	5 Mathemat. 1 Biolog.**)	20	3
5) Professor Dr. **Bernh. Schrader** Klassenlehrer d. UII Verwalter der Karten-Sammlung	2 Erdkunde			4 Französ.		6 Englisch		4 Englisch	4 Englisch	20	4
6) Professor***) **Friedrich Nonten** Klassenlehrer der UI Verwalter der Anschauungsmittel				2 Religion	8 Latein	2 Religion	2 Religion	6 Latein 2 Religion		22	2
7) Oberlehrer **Dr. Emil Gierig** Verwalter der physikalischen und chem. Sammlung		2 Erdkunde				4 Mathemat. 2 Physik	4 Physik u. Chemie 2 physik. Übungen	4 Physik u. Chemie 2 chem. Laborator.	4 Physik u. Chemie	24	1
8) Oberlehrer****) **Walther Riecke** Klassenlehrer d. OII	5 Deutsch 6 Französ.			1 Erdkunde	1 Erdkunde	1 Erdkunde	3 Französ. 4 Englisch 3 Gesch.			24	4
9) Oberlehrer **Adolf Schleppi** Klassenlehrer der V		4 Deutsch 6 Französ.	6 Französ.			3 Französ. 2 Gesch.		3 Gesch.		24	4
10) Wissenschaftl. Hilfslehrer **Dr. Otto Riemer** Klassenlehrer d. UIII		2 Religion	4 Deutsch 3 Gesch. 3 Erdkunde	3 Deutsch 2 Gesch.	3 Deutsch 4 Französ.					24	4
11) Probekandidat***) **Ernst Dirlam** Klassenlehrer der OIII				4 Mathem.	4 Mathem. 3 Naturl. (2 Naturl. 1 Physik)					11	2
12) Lehrer **Wilhelm Knoll** Klassenlehrer der IV Verwalter der Zeichen-Sammlung	2 Schreiben 3 Turnen	2 Schreiben 2 Zeichnen	5 Rechnen u. Mathem. 2 Zeichnen 1 Schreiben	2 Zeichnen	2 Zeichnen 2 Linearz.	2 Zeichnen	1 Linearzeichnen	2 Zeichnen		28	1
13) Lehrer***) **Wilhelm Camin** Klassenlehrer der VI Verwalter der Turn- und Spielgeräte	3 Religion 5 Rechnen 2 Naturb.	5 Rechnen 2 Naturb.	2 Religion 3 Naturb.	3 Turnen			3 Turnen			28	2
14) Rektor **Edmund Gröschel**	2 Singen		2 Singen (+ 1 Chor)							5	
15) Vikar **Karl Heider**	2 Religion		2 Religion				2 Religion			6	
16) Wöchentl. Stundenzahl d. einz. Klassen	30 (29)	30	33	34	34	36	37	37	37		

*) **Professor Priester** war bis Herbst wegen seines Augenleidens gänzlich beurlaubt; von Herbst an übernahm er zunächst wieder 3 Rel. in VI, je 2 Naturb. in VI und V, je 3 Naturb. in IV und UIII; später nach Einberufung des Probekandidaten **Dr. Wilhelm Huppers**, der ihn im Sommersemester vertreten hatte, und des an Stelle des Dr. Huppers getretenen Seminarkandidaten **Eugen Messer** übernahm er noch je 2 Geometrie in OII und UI.

**) Alle 14 Tage in einer Chemiestunde.

***) Prof. Nohlen wurde sogleich bei der Mobilmachung eingezogen, ebenso Oberlehrer Riecke, Probekandidat Dirlam und Lehrer Camin. Ihr Unterricht wurde unter die andern Lehrer verteilt oder von nicht zum Kollegium gehörenden Herren gegeben: **Pastor Müller** gab je 2 Rel. in der vereinigten UIII und OIII und in UII, **Pastor Kaphahn** je 2 Rel. in IV und in der vereinigten OII und UI, **Vikar Heider** 8 Lat. in OIII. Der im September zur Vertretung überwiesene Seminarkandidat **Dr. Karl Bade** übernahm je 5 Rechnen in VI und V, je 4 Math. in UIII und OIII, 2 Erdk. in V.

****) Oberlehrer Riecke wurde, wegen Krankheit bis Pfingsten beurlaubt, von dem Probekandidaten **Dr. Robert Brans** vertreten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

2a. Zusammenstellung der wöchentlichen häuslichen Arbeitszeit in den einzelnen Klassen nach Fächern (für das Schuljahr 1915/16.)

	VI	V	IV	UIII	OIII	UII	OII	I
Religion	1	1	1	1	1	1	1	1 (in Stunden)
Deutsch	1½	1½	1½	1	1	1½	1½	2
Lateinisch	—	—	—	2½	2½	2	2	2
Französisch	2½	2½	3	1½	2	2	2	2
Englisch	—	—	—	1	1½	1½	2	2
Geschichte	—	—	1	¾	¾	1	1½	1½
Erdkunde	½	½	¾	¾	¾	½	—	—
Rechnen und Mathematik	1	1	2	2	2	2	2½	2½
Naturbeschreibung	½	½	½	¾	¾	¾	—	—
Naturlehre	—	—	—	—	—	¾	1	1½
Chemie	—	—	—	—	—	—	¾	1
Summa der **wöchentlichen** zur Hausarbeit erforderl. Stunden	7	7	9¾	11¼	12¼	13	14¼	15½ in Stunden

NB. Obige Stundenzahl ist als Höchstmaß zu betrachten. In den Hauptfächern kann die Einteilung der häuslichen Arbeits eit so erfolgen, dass eine Stunde in jeder Woche von häuslicher Arbeit frei bleibt.

II. Die während des abgelaufenen Schuljahres durchgenommenen Lehrstoffe

entsprachen den amtlichen Lehrplänen vom 29. Mai 1901. Zu erwähnen sind:

1. die Lektüre:

Deutsch: OI (bis Herbst): Goethes Hermann und Dorothea. UI: Prinz von Homburg, Nathan der Weise, König Ödipus, Goethes und Schillers Gedankenlyrik, Hamburgische Dramaturgie (Auswahl), ausgewähltes aus Bieses Lesebuch; privatim: Kleists Hermannsschlacht, Abschnitte aus Dichtung und Wahrheit, II. Teil. OII: Alt- und mittelhochdeutsche Dichtungen, besonders Abschnitte aus dem Nibelungenliede im Urtext, Lieder Walthers von der Vogelweide im Urtext und in Übersetzungen; Hebbel: Die Nibelungen in drei Abteilungen; Prosastücke aus Bieses Lesebuch; privatim: Minna von Barnhelm; Kleists Michael Kohlhaas. UII: Prosastücke und Gedichte aus dem Lesebuche; Das Lied von der Glocke; Wilhelm Tell; Minna von Barnhelm. OIII: Odyssee (Auswahl), Zriny.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Latein: OI: Cicero: 1. Philippische Rede. Livius XXIII, 1.—9. cp. — Horaz' Oden I, 11, 21, 31. III, 4. UI: Cicero: Pro Rosc. Amerino; pro Archia poeta. Vergils Aeneis I u. II (Auswahl). Livius XXII (Auswahl). Horaz' Oden: I, 1, 14, 22; II, 3, 7, 10, 13; III, 1, 2, 9, 30. OII: Caesar: Bell. Gall. V (Auswahl). Vergil, Aeneis I u. IV (Auswahl). Cicero, In Catilinam oratio I. UII: Bell. Gall. V—VII (Auswahl). Abschnitte aus III u. IV in der Klasse ohne Vorbereitung. Ovids Metam.: Prooemium, Schöpfung, Perseus und Atlas, Perseus und Andromeda, Pyramus und Thisbe.

Französisch: OI: Mademoiselle de la Seiglière (Goedel); Zola, la Catastrophe de Sedan (Kühtmann). UI: Aulard, Histoire politique de la Révolution (Velhagen); Scribe et Legouvé, Bataille de dames (Freytag); de la Gravière, Guerres maritimes (angefangen) (Weidmann). OII: Barrau, Scènes de la Révolution française (Renger); Molière, Avare (Freytag). UII: Thiers, Bonaparte en Égypte et en Syrie (Stolte). OIII: Monod, Allemands et Français (Velhagen). UIII: Bruno, les Enfants de Marcel (Velhagen).

Englisch: OI: Shakespeare, Richard II (Velhagen); UI: Shakespeare, Richard III (Velhagen); Macaulay, Warren Hastings (Renger). OII: Celebrated men of England and Scotland (Kühtmann).

---

2. Aufsätze.

a) im Deutschen:

In **Oberprima**: 1. Die ihr schätzt nur, was vergangen, Die ihr nur der Zukunft harrt, O, vergesst nicht traumbefangen, Daß das Leben Gegenwart. Halm. 2. Hermanns letzter Besuch im Hause des reichen Kaufmanns. Stilübung. 3. Der Garten des Wirts und der Garten des Apothekers in Goethes «Hermann und Dorothea». 4. a) Warum hat Deutschland so spät eine Kriegsflotte erhalten? b) Es ist die Rede dreierlei: Ein Licht, ein Schwert, ein' Arzenei (Prüfungsaufsatz).

In **Unterprima**: 1. Keine Rose ohne Dornen. Ein Sprichwort. 2. Lob des Pfluges. Nach Schillers «Rätsel». 3. a) Wie erfüllt sich der Traum des Prinzen Friedrich von Homburg in Kleists Drama? b) Prinz Friedrich von Homburg auf dem Gipfel seines Glückes und sein tiefer Fall. Nach Kleists Drama (Klassenaufsatz). 4. Im Glücke nicht vermessen, im Unglück nicht verzagt. 5. Hat Ventidius den grausamen Tod durch Thusnelda verdient? Nach Kleists «Hermannsschlacht» (Klassenaufsatz). 6. Der Krieg — ein Tröster. 7. Der Aufbau der Handlung in Lessings Drama «Nathan der Weise». 8. Die Ringparabel bei Boccaccio und bei Lessing. Ein Vergleich. (Klassenaufsatz.)

In **Obersekunda**: 1. Der Eintritt des Frühlings: ein jährlich wiederkehrender Krieg und Sieg. 2. Der Blitz, eine Schlange. Nach Schillers «Rätsel». 3. Siegfrieds Tod am Lindenbrunnen im Odenwald. Ein Gemälde. (Klassenaufsatz.) 4. Schön ist der Friede; — Aber der Krieg auch hat seine Ehre! 5. Der Streit der Königinnen. Nach Hebbels «Nibelungen». (Klassenaufsatz.) 6. Das Bahrrecht in Hebbels «Nibelungen» und in dem gleichnamigen Gedicht von Schack. Ein Vergleich. 7. a) Was erfahren wir aus dem 1. Aufzuge über Tellheim in Lessings «Minna von Barnhelm»? b) Just und Werner in Lessings «Minna von Barnhelm». 8. Der Ring in Lessings «Minna von Barnhelm». (Klassenaufsatz.)

In **Untersekunda**: 1. Das Erwachen der Natur im Frühling. 2. Lebensschicksal des Placidus. (Nach Herders Legende «Die wiedergefundenen Söhne».) (Klassenaufsatz.) 3. Gibraltar. Beschreibung eines im Klassenzimmer hängenden Wandbildes. 4 Der Herbst, ein Färber und Maler. 5. Wettstreit zweier römischen Centurionen. Frei erzählt

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nach Bell. Gall. V, c. 44. (Klassenaufsatz.) 6. Was steht im gegenwärtigen Kriege für Deutschland auf dem Spiele? 7. Inwiefern zeigt sich Tell gleich bei seinem ersten Auftreten als «Mann der Tat»? (Klassenaufsatz.) 8. Die Sage von der Herkunft der Schweizer.

b) im Französischen:

In **Oberprima**: 1. Les deux îles par Victor Hugo. 2. Résumé des guerres de Louis XIV jusqu'à la paix de Ryswick. 3. État de la France sous Louis XIV d'après la célèbre lettre de Fénelon adressée au Roi-Soleil. 4. a) La guerre de la succession d'Espagne. b) Situation des personnages au commencement de la comédie de Mademoiselle de la Seiglière. (Prüfungsaufsatz.)

In **Unterprima**: 1. La mort et le bûcheron (d'après Lafontaine). 2. Le général de Gallifet comme lieutenant. (Freie Arbeit in der Klasse.) 3. La conscience (d'après Victor Hugo). 4. M. «Comprends pas» (d'après un conte allemand). 5. Le prêtre caché. (Freie Arbeit in der Klasse). 6. Résumé de la comédie de »Bataille de dames».

In **Obersekunda**: 1. Résumé de la 5e scène du 1er acte de l'Avare. (Klassenaufsatz.) 2. Les animaux malades de la peste (d'après Lafontaine). 3. Portrait d'Harpagon.

In **Untersekunda**: 1. Surprise de Malte par Napoléon (d'après Thiers). 2. Seconde bataille d'Aboukir (d'après Thiers).

c) im Englischen:

In **Oberprima**: Give a brief narrative of the historical basis of Shakespeare's Richard II.

In **Unterprima**: 1. Give a brief account of the wars of the Roses as an introduction to Shakespeare's Richard's III. 2. What do you think of the Anglo-German war, its canses, its present state, and its presumable result? 3. U 21 in the Irish Sea.

In **Obersekunda**: 1. Frederick the Great and the French recruit. 2. The cool captain.

---

3. Die bei der Reifeprüfung zu schriftlicher Bearbeitung gestellten Aufgaben.

I. Für die von Ostern 1914 zurückgebliebenen Reifeprüflinge:

a) **Deutscher Aufsatz**: Inwiefern ist es Goethe gelungen, «Hermann und Dorothea» zu einer zeitgenössischen und echt deutschen Dichtung zu gestalten?

b) **Lateinische Übersetzung**: Aus Cicero: De officiis III, cap. 25, 26, 27.

c) **Französicher Aufsatz**: La guerre de la succession d'Espagne.

d) **Mathematische Aufgaben**:

1) Ein altes Mauerwerk mit dem Volumen $v = 32\ \Pi\ m^3$ hat die Form eines Cylinders mit darauf passender Halbkugel. Die Höhe des Cylinders beträgt 4 m. Wie groß ist der Radius der Grundfläche?

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

2) Der eine von zwei Orten liegt $\left(\begin{smallmatrix}60^0 & & N\\ 37^0 & 50' & O\end{smallmatrix}\right)$, der andere $\left(\begin{smallmatrix}47^0 & 22' & N\\ 5^0 & & O\end{smallmatrix}\right)$. Wieviel Seemeilen beträgt ihr Abstand? (1 sm = 1').

3) Unter welchem Winkel schneiden sich die Parabel $y^2 = 18x$ und der Kreis $x^2 + y^2 = 144$?

4) Wie lang sind die Kanten einer quadratischen Säule mit dem Rauminhalt $v = 343\ cm^3$, wenn seine Oberfläche am kleinsten ist?

e) **Physikalische Arbeit:** Die Bestimmung der Beschleunigung der Schwerkraft durch das Pendel.

II. Für die Notreifeprüfung.

a) **Deutscher Aufsatz:** a) Warum hat Deutschland so spät eine Kriegsflotte erhalten? b) Es ist die Rede dreierlei: Ein Licht, ein Schwert, ein' Arzenei.

b) **Lateinische Übersetzung:** Livius I, 59 (3—9).

c) **Französischer Aufsatz:** Situation des personnages au commencement de la comédie de Mademoiselle de la Seiglière.

d) **Mathematische Aufgaben:**

1) In dem Punkte P, (x, y,) der Parabel $y^2 = 2px$ ist die Tangente gezogen. Es ist die Länge der Tangente und der Subtangente zu bestimmen. Wie groß werden diese Ausdrücke für die Parabel $y^2 = 10x$ und P, (2; 4, 4)?

2) In welchen Punkten wird die Hyperbel $5x^2 - 9y^2 = 90$ durch die vom Punkte (2, 5) an sie gelegten Tangenten berührt?

3) Unter welchem Winkel gegen den Meridian fährt ein Schiff ab und kommt an bei einer direkten Fahrt von Gabûn (westafrik. Küste) $\left(\begin{smallmatrix}9^0 & 15' & O\\ 0^0 & & S\end{smallmatrix}\right)$ nach Victoria in Brasilien $\left(\begin{smallmatrix}40^0 & 20' & W\\ 20^0 & 12' & S\end{smallmatrix}\right)$?

4) In einem rechtwinkligen Dreieck mit dem Inhalt $I = 39\ cm^2$ hat einer der beiden Hypotenusenabschnitte die Länge $p = 9$ cm. Wie groß sind die Seiten des Dreiecks?

e) **Physikalische Arbeit:**

1) Der Hebel A C eines Sicherheitsventils an einem Dampfkessel sei 50 cm lang, 1 kg schwer, und sein Schwerpunkt O sei 20 cm vom Drehpunkt C entfernt. Wenn nun der Hebelarm B C des Ventils 5 cm lang ist und das Gewicht p am Endpunkt A des Hebels 5 kg wiegt, welcher Druck wird auf das Ventil ausgeübt?

2) Eine Ware wog in der einen Schale 2 kg, in der andern $2^1/_4$ kg; welches ist ihr richtiges Gewicht? Begründung des Resultats.

3) Wie groß ist die Leistung eines Pferdes, das einen 1,1 t schweren Wagen in einer Stunde 10 km weit zieht, wenn der Widerstand gegen die Fortbewegung durchschnittlich $^1/_{40}$ vom Gewicht des Wagens angenommen werden darf?

4) Wie groß ist die Centripetalbeschleunigung eines Körpers, der einen Kreis vom Radius $r = 4$ m in 8 Sekunden durchläuft?

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

4. Der technische Unterricht.

Turnen und Spiele: Die Anstalt besuchten im Sommer 193, im Winter 170 Schüler.

von diesen waren befreit	vom Turnunterricht überhaupt	von einigen Übungen
Auf Grund ärztl. Zeugnisses	im Sommer 13, im Winter 14	im Sommer 2
aus anderen Gründen . . .	im Sommer 2, im Winter 2	im Winter 2
zusammen	im Sommer 15, im Winter 16	im Sommer 1%
also von der Gesamtzahl der Schüler	im Sommer 7½%, im Winter 8%	im Winter 1¼%

Im Sommer turnten die Schüler in 3 Abteilungen, von denen die erste aus den Schülern der IV, V und VI bestand und 65 Schüler umfaßte. Die 2. Abteilung wurde gebildet aus 63 Schülern der Tertia und UII. Die 3. Abteilung umfaßte 50 Schüler der 3 oberen Klassen. Die untere Abteilung turnte unter der Leitung des Lehrers Knoll, die beiden anderen Abteilungen unter Lehrer Camin. Nach den Herbstferien wurden wieder 3 Abteilungen gebildet. Die erste umfaßte die 3 unteren Klassen, die 2. die Tertia und die dritte die 3 oberen Klassen. (Die Schüler der OI waren mit dem Reifezeugnis entlassen worden.) Die Leitung der 3. Abteilung übernahm der Direktor, die der beiden anderen Abteilungen Lehrer Knoll, da Herr Camin ins Heer getreten war. — In der unteren Turnabteilung wurden besonders Freiübungen sowie Übungen am Reck, Barren, Bock und an den Kletterstangen ausgeführt. Auf der Mittel- und Oberstufe kamen hinzu: Stab-, Hantel- und Keulenübungen, Übungen am Pferd, an den Ringen, am Trapez und am Kasten, ferner Sturmspringen. Dem Spiel wurde besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Im Sommer und Herbst, solange die Jahreszeit es gestattete, wurden auf der Hoordt Turnspiele veranstaltet. Die Schüler der III, II und I spielten am Montag von 4½—7, die Quartaner, Quintaner und Sextaner am Dienstag Nachmittag von 4½—7 Uhr. Die grösseren Schüler spielten Faustball, Schleuderball, Fußball ohne Aufnehmen des Balles, Barlauf, Schlagball. Die Quintaner und Sextaner spielten Barlauf, Schlagball, Schleuderball, Faustball, Tauziehen, Schwarzer Mann, Seilspringen, Haschen im Seil etc.

An den Turnspielen beteiligten sich durchschnittlich bis zu 90% der Schüler.

Sämtliche Spiele wurden von den Turnlehrern Knoll und Camin geleitet.

Im Winter wurde, soweit sich Gelegenheit bot, gerodelt und Schlittschuh gelaufen.

Die Sedanfeier, zugleich unser Haupt-Turnspielfest, unterblieb im vorigen Herbst.

Die diesjährige große Herbstwanderung wurde wegen des Krieges nicht unternommen. Die Turnfahrten der einzelnen Klassen wurden bei herrlichem Wetter am 30. Juni ausgeführt: OI u. UI gingen nach der Möhne-Talsperre, OII nach Einsal—Altena—Iserlohn, UII nach der Ennepe-Talsperre—Radevormwald, OIII nach Letmathe—Dechenhöhle—Felsenmeer—Fröndenberg, UIII nach Hohenlimburg—Dechenhöhle—Iserlohn, IV nach Ratingen—Wülfrath, V nach Burg a. d. Wupper u. VI nach der Schwarzen Lene bei Hügel.

Der Turnverein «Friesen», der sich unter den besten Turnern von OI—OIII vor 3 Jahren gebildet und sich zur Aufgabe gemacht hat, turnerisches Leben und Streben an unserer Anstalt noch mehr zu fördern, hat in diesem Jahre tüchtig weiter geturnt.

Freischwimmer waren 116 Schüler (60%) der Anstalt; von diesen hatten 6 im Berichtsjahre schwimmen gelernt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Schreiben: Deutsche und italienische Schreib- und Druckschrift und Carstairsche Übungen je 2 Stunden in V und VI. Dazu eine Stunde Schreibunterricht für Schüler mit schlechter Handschrift aus IV und III. Es nahmen daran im ganzen 26 Schüler teil, aus IV 7, aus UIII 13, aus OIII 6. Lehrer Knoll, in V Camin, später Knoll.

Gesang: 1. Chorabteilung (Oberprima bis Quarta einschl.): Gemischter 4-stimmiger Chor; 3 Stunden wöchentlich. Im Gebrauche: Sering, op. 117. — Übungen in der Tonbildung und im Vomblattsingen. Eingeübt und bei Schulfeiern vorgetragen wurden z. B.: Dir möcht' ich diese Lieder weihen, v. Kreutzer; Salvum fac regem, v. Löwe; Nun laßt die Glocken von Turm zu Turm, v. Reinecke; Herr bleib bei uns mit deinem Wort, v. Müller-Hartung; Das deutsche Herz, von Otto; Die Himmel rühmen, v. Beethoven; Requiem aeternam dona eis, domine, v. Hellwig; Holder Friede, für Soli und Chor, v. Romberg.

2. Chorabteilung (Quinta und Sexta): Zweistimmiger Knabenchor. Im Gebrauche: Liederkranz v. Erk u. Greef. — 2 Stunden wöchentlich. — Lehre von den Tonzeichen und Pausen. — Tonleiter, Dreiklang. — Versetzungszeichen u. Tonstufen. — Tonbildungs- und Treffübungen, diese nach angeschriebenen kurzen Tonsätzen. — Unter anderen wurden folgende Lieder eingeübt, bez. vorgetragen: Soldaten-Morgenlied, Volksweise; Wacht am Rhein, v. Wilhelm; Deutschland über alles, v. Haydn; O du Deutschland, ich muss marschieren, v. Wiedemann; O Deutschland, hoch in Ehren, v. Pierson-Bauer; Die Prager Schlacht, v. Silcher; Gelübde, Volksweise; Deutscher Schwur, v. Klein. Die Texte dieser Lieder wurden in vollem Umfange eingeprägt und oft wiederholt. — Gröschel.

Linearzeichnen: Am Linearzeichnen beteiligten sich 31 Schüler und zwar 3 aus OII, 9 aus UII, 19 aus OIII. In UI wurden Projektionen und Durchdringungen gezeichnet. Dirlam.

In OII wurden Übungen in der malerischen Perspektive, in UII Darstellungen von Körpern in schiefwinkliger und senkrechter Parallelprojektion, in OIII geometrische Konstruktionen, Flächenmuster, gotisches Maßwerk, Kegelschnitte, Radlinien und der Grundriß des Zeichensaales ausgeführt. — Lehrer Knoll.

Stenographie: Am stenographischen Unterricht (System Gabelsberger) nahmen 13 Schüler der UIII, 7 der OIII und 2 der UII, zusammen 22 Schüler, teil. Durchgenommen wurde nach Hoppe, Lehrbuch der Gabelsbergerschen Stenographie, die Schul- und Korrespondenzschrift. — 1 Stunde. Volksschullehrer Laufenberg.

---

5. Schülervereinigungen.

An der Anstalt bestehen folgende Schülervereinigungen:

1) Turnverein Friesen (25 wirkliche Mitglieder, Schüler von OI—OIII; Turnschüler aus den unteren Klassen werden zu den Übungen zugelassen);
2) Tennismannschaft (16 Mitglieder, Schüler von OI—UII);
3) Hockeymannschaft (11 Mitglieder, Schüler von OI—OII);
4) Ortsgruppe des «Wandervogels» (7 Mitglieder, Schüler von OI—OIII);
5) Ortsgruppe des Flottenvereins «Jungdeutschland» (31 Mitglieder, Schüler von OI—VI);
6) Musikverein (Schülerkapelle) (24 Mitglieder, Schüler von OI—V). Die Schülerkapelle ist bei verschiedenen Gelegenheiten sehr erfolgreich in Tätigkeit getreten, z. B. bei den verschiedenen Siegesfeiern und dem Begräbnis von Veteranen und im hiesigen Krankenhaus verstorbenen Kriegern.
7) Germania (Abstinenten-Bund) (17 Mitglieder, Schüler von OI - OIII).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

III. Verzeichnis der eingeführten Schulbücher

für das Schuljahr 1915/16.

Lehrgegenstand	Titel des Buches	Klassen
Religion a) evang.	Zahn, biblische Historie	VI—IV
	Katechismus der rheinischen Provinzialsynode	VI—UII
	Das kleine Gesangbuch	VI—I
	Spruch- und Liederkanon	VI—I
	Strack & Völker, biblisches Lesebuch	VI—I
b) kathol.	Katechismus und biblische Geschichte für die Erzdiözese Köln	VI—I
Deutsch:	Liermann, deutsches Lesebuch	VI—UII
	Biese, deutsches Lesebuch (Ausg. für Realanstalten)	OII—I
	Mensing, deutsche Grammatik	VI—UII
Latein:	Ostermann-Müller, lateinische Grammatik	UII—I
	Müller-Michaelis, lateinisches Übungsbuch f. Reformschulen, Ausg. B	UIII—OII
	Müller-Michaelis, Satzlehre	OIII—OII
Französisch:	Boerner-Schmitz, Lehrbuch der französischen Sprache, Ausg. D	VI—OII
	Boerner, Hauptregeln, Ausgabe B	VI—OII
	Gropp und Hausknecht, französische Gedichtsammlung	UII—I
Englisch:	Hausknecht, English Scholar	UII—I
	Gropp und Hausknecht, englische Gedichtsammlung	UII—I
Geschichte:	Schenk, Lehrbuch der Geschichte	IV—I
	Putzger, Historischer Schulatlas	IV—I
Erdkunde:	Seydlitz-Rohrmann, Ausgabe G	V—I
Mathematik:	Müller, Planimetrie	IV—I
	Bardey, Arithmetische Aufgaben für Realgymnasien	UIII—I
	Schlömilch, fünfstellige Logarithmen	UII—I
Rechnen:	Schellen-Blind-Frank, Aufgaben des theoretischen u. praktischen Rechnens	VI—IV
Naturlehre:	Höfler-Poske, Naturlehre, Unter- und Oberstufe	OIII—I
Chemie:	Henniger, Lehrbuch der Chemie und Mineralogie, B-Ausgabe	OII—I
Naturbeschreibung:	Wossidlo, Zoologie	VI—UII
Gesang:	Erk und Greef, Liederkranz	VI—V
	Sering, Chorbuch	IV—I

Empfohlen werden folgende Wörterbücher: Mühlmann, Menge, Ingerslev, Stowasser, Frey, Heinichen, Georges (kleine Ausgabe) für Latein; Sachs-Villate (kleine Ausgabe), Thibaut-Kabisch, Pfohl für Französich; Muret-Sanders, Grieb-Schroers, Flügel-Schmidt-Tanger, Thieme-Preusser, Thieme-Kellner, Ziegler-Seiz für Englisch; ferner für den Unterricht in der Erdkunde der Atlas von Debes, Diercke-Gaebler, Diercke (Mittelausgabe), Lehmann-Petzold und Fischer. Zur Einführung in die Geschichte der Kunst wird als wertvolles Anschauungsmittel empfohlen: Luckenbach, Kunst und Geschichte, 3 Teile.

Lektüre für das Schuljahr 1915/16.

Deutsch: OI und UI verein.: Don Carlos, Iphigenie, Tasso; über naive und sentimentalische Dichtung. Häusl. Lekt.: Schillers Jugenddramen. OII: Das Nibelungenlied mit Proben aus dem Urtext. Eine Anzahl von Liedern Walthers von der Vogelweide, teils im Urtext, teils in Übersetzungen. Schiller, Die Piccolomini; Wallensteins Tod. Goethes Egmont. Häusl. Lekt.: Schiller, Wallensteins Lager; Ausgewähltes aus Goethes Dichtung und Wahrheit. UII: Tell, Lied von der Glocke; Dichtung der Befreiungskriege. patriotische Prosa (nach Windel); Greif, General York. OIII: Odyssee (Auswahl), Zriny.

Latein; OI und UI verein.: Cicero: in L. Catilinam oratio II. Livius XXI von cp. 29 an. Tacitus' Germania, cpp. 1—27. Horaz' Oden I, 2, 3, 4, 5, 6, 11, 21, 31, 32;

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

III, 3, 4, 7. OII: Curtius' Geschichte Alexanders des Großen (Auswahl). Cicero in Catil. I u. III. Sallust's Verschw. d. Catilina. Vergils Aeneis, Auswahl aus libr. I u. II. UII: Bell. Gallic. l. I. Ovids Metamorphosen: Die 4 Weltalter; die Sintflut; Cadmus.

Französisch: OI und UI verein.: Racine Britannicus (Goedel); de la Gravière, Guerres Maritimes (Weidmann); häusl. Lekt.: Theuriet-Coppée, Théâtre moderne (Velhagen). OII: Bourgeois Gentilhomme (Goedel); Sarcey, Siège de Paris (Perthes). UII: Erckmann-Chatrian, Waterloo (Velhagen). OIII: Erckmann-Chatrian, Histoire d'un conscrit (Renger); UIII: Bruno, Tour de la France (Perthes).

Englisch: OI und UI verein.: Shakespeare, Coriolanus (Velhagen); Mill, on Liberty (Weidmann). OII: Chambers, History of the Victorian Era (Flemming).

IV. Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

Coblenz, den 22. Juli 1914. Mitte Februar sollen die Eltern der Schüler, deren Leistungen so zurückgegangen sind, daß ihre Versetzung in Frage steht, eine entsprechende Mitteilung erhalten.

Berlin, den 1. August 1914. Zur Notreifeprüfung sind alle Oberprimaner zuzulassen, die mindestens drei Semester der Prima angehören und ins Heer eintreten müssen oder sich mit Einwilligung ihrer Eltern oder Vormünder freiwillig melden und als militärtauglich befunden sind.

Coblenz, den 11. August 1914. Auch Unterprimaner, die mindestens drei Semester ihrer Klasse angehören, können unter denselben Bedingungen wie die Oberprimaner zur Notreifeprüfung zugelassen werden.

Berlin, den 11. August 1914. Untersekundaner, die mindestens ein Semester ihrer Klasse angehören, können unter denselben Bedingungen — wie die Primaner zur Reifeprüfung — zur Notprüfung (Einjährig-Freiwilligen-Prüfung) zugelassen werden.

Berlin, den 31. August 1914. Unter denselben Bedingungen wie in den obigen Verfügungen kann Unterprimanern das Zeugnis für Oberprima, Obersekundanern das Zeugnis für Unterprima gegeben werden.

Berlin, den 22. September 1914. Zur Notreifeprüfung sind auch solche Schüler zuzulassen, die sich für den Dienst der freiwilligen Krankenpflege im Etappendienst melden.

Berlin, den 8. Februar 1915. Die in den obigen Verfügungen vom 1. 8, 11. 8, 31. 8 und 22. 9 getroffenen Ausnahmebestimmungen gelten auch für das nächste Schuljahr 1915/16 vom 1. Juni ab.

Coblenz, den 7. Oktober 1914. Ferienordnung für das Schuljahr 1915/16:

	Schluß des Unterrichts:	Beginn des Unterrichts:
Ostern:	Dienstag, den 30. März 1915,	Freitag, den 16. April 1915,
Pfingsten:	Freitag, den 21. Mai »	Dienstag, den 1. Juni »
Herbst:	Dienstag, den 3. August »	Donnerstag, den 9. September 1915,
Weihnachten:	Donnerstag, 23. Dez. »	Donnerstag, den 11. Januar 1916.

Schluß des Schuljahres: Freitag, den 7. April 1916.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

V. Zur Geschichte der Schule.

Das Schuljahr begann Mittwoch, den 22. April, morgens 7¾ Uhr, mit einem Bestand von 193 Schülern. In üblicher Weise wurde es mit gemeinsamer Andacht und der Mitteilung und Erklärung der einzelnen Paragraphen der Schulordnung eröffnet.

Der Gesundheitszustand der Lehrer und Schüler war im Laufe des Berichtsjahres zufriedenstellend. Prof. Priester mußte wegen seines Augenleidens weiter beurlaubt werden. Als es bei Beginn des Feldzuges an Lehrkräften mangelte (s. unten), stellte er in dankenswertester Weise seine Kraft, soweit es ihm möglich war, der Schule wieder zur Verfügung.

Am 4. Juli, in den beiden ersten Stunden, hielt Herr Vikar Heider den Schülern einen fesselnden Lichtbilder-Vortrag über Kirchenbaukunst.

Nach Verkündigung der Mobilmachung wurde der Direktor von Eltern und Schülern mit Fragen und Anträgen wegen der möglicherweise abzuhaltenden Notprüfungen bestürmt. Namentlich waren solche Schüler in Verlegenheit, die entweder als schon angemeldete Fahnenjunker sofort eintreten mußten, oder die sich, weil 20 Jahre alt, sogleich zum Eintritt zu melden hatten.

Am 3. August fand denn die Notreifeprüfung statt; außer 2 von Ostern zurückgebliebenen Oberprimanern bestanden auch die andern 18, die sonst erst Ostern 1915 zur Prüfung zugelassen worden wären. Alle 20 traten ins Heer ein; 17 als Kriegsfreiwillige, 3 mußten sich stellen, da sie schon als Fahnenjunker längere Zeit vorher angenommen waren. Die meisten Abiturienten stehen schon im Felde; einer der Herbst-Abiturienten, soweit sicher bekannt, ist seitdem gefallen, zwei sind mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet worden. — Von den Unterprimanern traten 10 ins Heer, 8 als Kriegsfreiwillige, 2 als Fahnenjunker; alle erhielten das Zeugnis für OI. Von den Obersekundanern traten 4 als Kriegsfreiwillige ein; 3 erhielten das Zeugnis für UI. Das Einjährig-Freiwilligen-Zeugnis erwarb sich ein auswärtiger Prüfling.

Eine Reihe von Schülern der oberen und mittleren Klassen, namentlich Mitglieder des «Wandervogels», half den Landleuten in der Nachbarschaft während der Mobilmachung beim Einbringen des Getreides und der Feldfrüchte. Schüler aller Klassen sammelten und schichteten unter Anleitung und Aufsicht des Direktors und einiger Lehrer in den umliegenden Wäldern Holz für den Winterbedarf der ärmeren Bevölkerung auf. Zahlreiche Radfahrer unter den Schülern dienten als Meldefahrer und Boten bei Bewachung der Eisenbahn- und Landstraßenbrücken. 11 Schüler der UI—UII nahmen an den in der Aula der Anstalt eingerichteten Samariterkursen teil und taten seitdem als Sanitäts-Hilfsmannschaften bei der Einholung der für die hiesigen Lazarette bestimmten Verwundeten gute Dienste. Sammlungen für das Rote Kreuz wurden unter den Schülern veranstaltet und Pakete mit Liebesgaben, namentlich zur Weihnachtszeit, von ihnen an die Front geschickt. Die an der Anstalt bestehenden Schülervereine, z. B. der Turnverein und der Flottenverein, stifteten den gesamten Bestand ihrer Kasse dem Roten Kreuz. Einige Schüler sammelten Beiträge für das Rote Kreuz durch Vertrieb der Rote-Kreuz-Pfennigmarken. — In die Jugendkompanie reihten sich 34 Schüler von UI—OIII ein; sie waren in dieser Kompanie die eifrigsten und pünktlichsten Freiwilligen. — Die im März veranstaltete Goldsammlung der Schüler brachte über 13000 Mark ein. — Um den Schülern die Bedeutung und den Ernst des jetzigen Krieges recht eindringlich vor Augen zu führen, wurden Kriegsereignisse oft in den verschiedenen Unterrichtsstunden besprochen; gegen Ende des Schuljahres wurde auch eine wöchentliche Kriegsstunde eingerichtet, in der den in der Aula versammelten Schülern von Lehrern und älteren Schülern an der Hand von Karten zusammenfassende Darstellungen über die Kriegstage gegeben werden sollen.

Von den Lehrern der Anstalt wurden sofort eingezogen: Prof. Nohlen als Offiziersstellvertreter (jetzt Leutnant und mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet), Oberlehrer Riecke

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

als Unteroffizier der Reserve, Probekandidat Dirlam als Vizefeldwebel der Reserve (jetzt Leutnant und Adjutant und mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet) und der Elementar- und Turnlehrer Camin als Landwehrmann. Auch der beurlaubte, früher als Probekandidat zur Anstalt gehörende Wissenschaftliche Hilfslehrer Reinhard Messer wäre hier noch zu nennen; er zog als Unteroffizier der Reserve ins Feld, wurde am 20. August in dem Kampf bei Longlier-Neufchâteau schwer verwundet und starb am 23. August im Lazarett zu Longlier. — Durch den Weggang der 4 Lehrer fielen 87 Stunden aus. Von den 2 uns zur Vertretung überwiesenen Kandidaten Pilgram und Dr. Bade wurde der erstere, bevor er die Vertretung antrat, zu den Fahnen einberufen. Der normale Schulbetrieb konnte indessen eine Zeitlang dadurch aufrecht erhalten werden, daß alle zurückbleibenden Lehrer der Anstalt Mehrstunden erhielten, daß ferner drei hiesige Geistliche (2 evangelische, 1 katholischer) den Religionsunterricht in UI und OII (verein.), in UII, OIII und UIII (verein.) und in IV und den lateinischen Unterricht in OIII übernahmen und auch der wegen seines Augenleidens beurlaubte Professor Priester sich zu 13 Stunden Unterricht in den Fächern bereit erklärte, in denen mangels Korrekturen sein Augenlicht tunlichst geschont werden konnte. Im November wurde der Probekandidat Dr. Huppers eingezogen und kurz vor den Weihnachtsferien auch der zu seiner Vertretung überwiesene Kandidat Erich Messer. Da für letzteren keine Vertretung zur Verfügung stand, ergaben sich für einen normalen Schul- und Stundenbetrieb, namentlich in den mathematischen Fächern, erhebliche Schwierigkeiten. Diese konnten nur teilweise dadurch beseitigt werden, daß der Kandidat Dr. Bade Mehrstunden erhielt, daß der physikalische Unterricht in OII und UI vereinigt, der chemische Unterricht in UI und OII auf eine Stunde wöchentlich beschränkt und Professor Priester mit seiner Einwilligung zu weiteren je 2 Stunden Geometrie in UI und OII herangezogen wurde, während die arithmetischen Stunden in diesen Klassen als Mehrstunden Oberlehrer Dr. Gierig zufielen. Die Beschränkung des physikalischen und chemischen Unterrichts in UI und OII konnte deshalb noch am unbedenklichsten eintreten, weil an dem chemischen Praktikum in UI alle Schüler und an dem physikalischen in OII fast alle Schüler teilnahmen. Am 15. März wurde auch Dr. Bade einberufen, und am 18. März verließ uns Vikar Heider, um einem Rufe nach Solingen in eine neue Vikarstelle zu folgen. Ihm sowie Herrn Pastor Müller und Herrn Pastor Kaphahn sei auch an dieser Stelle für die liebenswürdige Bereitwilligkeit, mit der sie uns durch Übernahme von Unterrichtsstunden treulich geholfen haben, herzlichst gedankt.

Am 27. Januar, vormittags 10 Uhr, feierten wir in hergebrachter Weise Kaisers Geburtstag. Die Festrede hielt Professor Dr. Schrader über Ursache, Veranlassung, Bedeutung und Verlauf des jetzigen Krieges. Der Festfeier wohnten diesmal besonders viele Eltern und Angehörige der Schüler sowie zahlreiche Freunde der Anstalt bei. Die von Sr. Majestät dem Kaiser geschenkte Prämie, ein wertvolles Buch, erhielt der Primaner Voßbeck.

Eine Erinnerungsfeier anläßlich des hundertjährigen Geburtstages des Fürsten Bismarck wurde am 27. März in der Aula im Kreise der Schule veranstaltet. Die Festansprache hielt der Wissenschaftliche Hilfslehrer Dr. Riemer.

Freigegeben wurde am 10. Oktober (Fall von Antwerpen), am 18. Dezember (Sieg bei Lodz) und am 13. Februar (Sieg an den masurischen Seen). Die Schüler wurden an diesen Tagen sofort nach Schulbeginn entlassen, nachdem ihnen in einer der Andacht folgenden Ansprache die Bedeutung des betr. Sieges vor Augen geführt worden war.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Von früheren Lehrern und Schülern der Anstalt

erlitten den Heldentod für Kaiser und Reich (soweit bis jetzt bekannt):

Reinhard Messer, Wiss. Hilfslehrer, Unteroffizier der Reserve im Füs.-Reg. Nr. 80, fiel im Westen;

Erich Brinkman aus Langenberg, abgegangen Herbst 1909, Kriegsfreiwilliger im Kaiser Franz Garde-Grenadier-Reg., fiel im Westen;

Rudolf Frenzel aus Kupferdreh, abgegangen Ostern 1907, Kriegsfreiwilliger im Reserve-Inf.-Reg. Nr. 218, fiel im Osten;

Johannes Heuner aus Langenberg, abgegangen August 1910, Einj. Freiwilliger im Reserve-Fussartillerie-Reg. Nr. 25, fiel im Osten;

Fritz Kraus aus Dahlhausen, Abiturient von Ostern 1914, Einj. Freiw. Gefreiter im Inf.-Reg. Nr. 13, fiel im Westen;

August Kück aus Langenberg, Abiturient von Ostern 1914, Kriegsfreiwilliger im Reserve-Inf.-Reg. Nr. 16, fiel im Westen;

Eugen Langenkamp aus Langenberg, abgegangen Ostern 1912, Kriegsfreiwilliger im Reserve-Inf.-Reg. Nr. 16, fiel im Westen;

Ernst Mausbeck aus Vossnacken, Abiturient von Ostern 1914, Kriegsfreiwilliger im Reserve-Inf.-Reg. Nr. 218, fiel im Osten;

Artur Meckel aus Elberfeld, abgegangen August 1912, Kriegsfreiwilliger im Husaren-Reg. Nr. 11, fiel im Osten;

Hermann Nieper aus Langenberg, abgegangen Ostern 1914, Kriegsfreiwilliger im Reserve-Inf.-Reg. Nr. 16, fiel im Westen;

Friedrich Schmitz aus Langenberg, Abiturient von Herbst 1914, Fähnrich im Fussartillerie-Reg. Nr. 18, fiel im Westen;

Walter Völker aus Langenberg, Abiturient von Ostern 1911, Kriegsfr. Gefreiter im Reserve-Inf.-Reg. Nr. 16, fiel im Westen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

VI. Statistische Mitteilungen.

1. Zahl und Durchschnittsalter der Schüler für das Jahr 1914/15.

	OI	UI	OII	UII	OIII	UIII	IV	V	VI	Sa.
1. Am Anfang des Sommerhalbjahres	20	15	17	22	25	24	24	23	23	193
2. Am Anfang des Winterhalbjahres	—	8	19	21	26	25	24	24	23	170
3. Am 1. Februar 1915	—	6	13	20	28	26	24	24	23	164
4. Durchschnittsalter am 1. Februar 1915	—	17,8	17,1	16	15,1	14,4	12,2	11,9	11,1	

2. Religions-, Staatsangehörigkeits- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Konfession bezw. Religion				Staatsangehörigkeit			Heimat	
	evangelisch	katholisch	Dissidenten	jüdisch	Preußen	nicht preußische Reichsangehörige	Ausländer	aus dem Schulort	von außerhalb
1. Am Anfang des Sommerhalbjahres	166	26	—	1	188	3	2	121	72
2. Am Anfang des Winterhalbjahres	147	22	—	1	168	1	1	114	56
3. Am 1. Februar 1915	143	20	—	1	162	1	1	112	52

Anm. Am 1. Februar wohnten 7 von den Schülern, deren Eltern außerhalb Langenbergs ihren Wohnsitz hatten, in voller Pension im Schulorte.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

3. Verzeichnis der Schüler, die Herbst 1914 die Notprüfung bestanden haben.

Name	Tag der Geburt	Ort der Geburt	Konfession	Stand und Wohnung des Vaters	Wieviel Jahre auf der Schule	Wieviel Jahre in der Prima	Gewählter Beruf
66. *Alvermann, Carl	15. 3. 96	Langenberg	evang.	Kommis, Langenberg	8½	1½	trat vorläufig als Kriegsfreiwilliger ein
67. Bender, Herbert	31. 3. 95	Kupferdreh	»	Fabrikant, Kupferdreh	7	1½	»
68. *Colsman, Erwin	26. 6. 96	Langenberg	»	Fabrikant, Langenberg	8½	1½	»
69. *Colsman, Hans	20. 4. 96	Langenberg	»	Fabrikant, Langenberg	8½	1½	»
70. Dorff, Werner	5. 3. 94	Metz	»	Major a. D., Bonn	2½	2½	Offizier
71. *Föhrer, Wilhelm	16. 1. 95	Langenberg	kath.	Oberpostschaffner, Langenberg	8½	1½	trat vorläufig als Kriegsfreiwilliger ein
72. Fries, Theodor	3. 4. 94	Schweinfurt	»	Tiefbauunternehmer, Kupferdreh	3½	2½	»
73. Goerdten, Johannes	23. 6. 96	Langenberg	»	Oberpostschaffner, Langenberg	8½	1½	»
74. Hager, Carl	16. 10. 94	Essen	evang.	† Direktor des Kohlensyndikats, Essen	5½	2½	Offizier
75. Hasenkamp, Georg	2. 2. 95	Neviges	»	† Fabrikant, Elberfeld	2½	1½	trat vorläufig als Kriegsfreiwilliger ein
76. Hüls, Erich	15. 4. 95	Königssteele	»	Kaufmann, Königssteele	8½	1½	»
77. Iske, Ludwig	20. 9. 94	Düsseldorf	kath.	Kaufmann, Düsseldorf	1⅙	1⅙	»
78. Klammer, Hans	30. 7. 94	Hagen i. W.	evang.	†Prokurist, Hagen i. W.	1	1	»
79. Krantz, Fritz	4. 7. 94	Bethlehem in Oranjefreistaat, Südafrika	»	Rentner, Godesberg	2½	1½	»
80. Lomberg, Hans	21. 7. 95	Langenberg	»	Lehrer, Langenberg	9½	1½	»
81. Monforts, Rudolf	13. 12. 93	Asuncion, Südamerika	kath.	Kaufmann, Cöln-Lindenthal	3	2½	»
82. Müschenborn, Heinrich	5. 10. 96	Kupferdreh	evang.	Fabrikdirektor, Kupferdreh	8½	1½	»
83. Narjes, Walter	7. 9. 94	Kupferdreh	»	† Fabrikant, Kupferdreh	5½	2½	»
84. *Schmitz, Fritz	9. 1. 97	Essen	»	Rgs.-Direktor, Lgbg.	8½	1½	Offizier
85. Wienecke, Hans	15. 11. 95	Burg-Gretesch bei Osnabrück	»	Fabrikdirektor, Malmedy	2½	1½	»

Anm. Die mit * bezeichneten Schüler wurden von der mündlichen Prüfung befreit.

Im Schuljahr 1913/14 erhielten im Herbsttermin 1, im Ostertermin 20 Untersekundaner das Zeugnis für den einjährig-freiwilligen Militärdienst; davon gingen 8 in einen praktischen Beruf über.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

VII. Geschenke.

a) für die Lehrerbibliothek 1914/15:

Von Seiner Exzellenz dem Herrn Minister: Jugendpflege. Berlin SW. 68. 1914. — M. Böttcher: Vaterland. Schauspiel aus Preußens Nacht und Not. Berlin. 1914.

Vom Königl. Prov.-Schulkolleg. zu Coblenz: Verhandlungen der XI. Direktoren-Versammlung in der Rheinprovinz. 1914. Berlin. 1914.

Vom Bürgermeister-Amt der Stadt Langenberg, Rhld.: Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums. Jahrgang 1913. Heft IV. Jahrgang 1914. Heft I. II. Mitteilungen aus dem Germanischen Nationalmuseum. Jahrgang 1913. Nürnberg. — Kaßner: Ergebnis der Niederschlags-Beobachtungen im Jahre 1912. Berlin. — Gummersbach im Oberbergischen. Verlag: Verschönerungsverein Gummersbach.

Vom Herrn Ferdin. Forsthoff: Bibliotheca Paedagogica: Verzeichnis der bewährtesten Lehrmittel f. höher. u. a. Schulen. 21. Ausgabe 1914. — Deutscher Literaturkatalog 1914–1915. Volckmar u. Staackmann, Leipzig.

Vom Verleger Herrn Eugen Diederich in Jena: Paul de Lagarde: Deutscher Glaube. Jena. 1914.

Vom Herrn Dr. Dr.-Ing. A. Ackermann-Teubner, Leipzig: Barth: Der Lützower und Pestalozianer. W. H. Ackermann, Leipzig. 1913.

Von der Verlagsbuchhandlung Quelle u. Meyer: Bücher-Verzeichnis 1914. Leipzig.

Von der Firma Arthur Haumann: Illustrierter Hauptkatalog der Westdeutschen Lehrmittel-Anstalt A. Haumann, Essen.

Vom Herrn Direktor Dr. Schmitz, Langenberg, Rhld.: Rießer: England und wir. Leipzig, 1914.

b) für die Schülerbibliothek 1914/15:

Von Seiner Exzellenz dem Herrn Minister: Düppel und Alsen 1864. Herausgegeben v. Kaiser-Wilhelm-Dank. Bearb. von Walter von Bremen. Berlin. 2 Exemplare.

Vom Verleger Herrn Eugen Diederich in Jena: Paul de Lagarde: Deutscher Glaube. Jena. 1914. 2 Exemplare.

Vom Herrn Fabrikanten Alex. Wolff in Neviges: 2 Bände Kosmos, Handweiser für Naturfreunde. 9. und 10. Jahrg. 1912 u. 13. Stuttgart.

Vom Herrn Fabrikanten Joh. Colsman in Langenberg, Rhld.: 14 Bände Kosmos, Gesellschaft der Naturfreunde. Stuttgart, Kosmos.

Vom Herrn Direktor Dr. Schmitz, Langenberg: Werner Jösting: Erinnerungen eines kriegsfreiwilligen Gymnasiasten aus 1870/71. München. 1912.

Vom Herrn Vikar Carl Heider, Langenberg: F. W. Weber: Dreizehnlinden, Paderborn. 1913.

c) für die naturwissenschaftliche Sammlung:

Vom Herrn Professor Priester: 1 Herbarium der Gefäß- und Zell-Kryptogamen.

Allen Spendern sei auch an dieser Stelle herzlich gedankt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

VIII. Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern.

(z. Teil wiederholt aus früheren Jahresberichten.)

Das neue Schuljahr beginnt Freitag, den 16. April, morgens 7¾ Uhr. Anmeldungen neuer Schüler werden Donnerstag, den 15. April, von 8—9 Uhr vormittags, sowie auch schon vorher in den Ferien (im Arbeitszimmer des Unterzeichneten, 11—12 Uhr vormittags) oder auch schriftlich entgegengenommen. Die Aufnahmeprüfung neuer Schüler wird Donnerstag, den 15. April, vormittags 9 Uhr, im Schulgebäude stattfinden. Die neu aufzunehmenden Schüler müssen Geburtszeugnis, Impfschein, bezw. Wiederimpfschein und Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Schule mitbringen. Für die Aufnahme in Sexta wird verlangt: Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift; eine leserliche und reinliche Handschrift; Fertigkeit, Diktiertes ohne grobe orthographische Fehler nachzuschreiben; Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten mit gleichbenannten Zahlen; einige Bekanntschaft mit den biblischen Geschichten des A. und N. Testamentes sowie mit Bibelsprüchen und Liederversen. Im allgemeinen werden die Anforderungen von den Schülern nach vierjährigem Besuch der Volksschule erfüllt werden können.

Einer amtlichen Bestimmung gemäß sollen der Regel nach Schüler nach dem vollendeten 12. Jahre nicht in die Sexta, mit dem 13. nicht in die Quinta, nach dem 15. nicht in die Quarta aufgenommen werden.

Im laufenden Schuljahr ist die Umwandlung des Realgymnasiums in eine **Reformanstalt nach Frankfurter System vollendet worden.**

Die **Ordnung der Unterrichtszeit** (Verlegung der wissenschaftlichen Stunden möglichst auf den Vormittag) legt dem Unterzeichneten die Bitte an die Eltern nahe, ihre Söhne den **Katechumenenunterricht** auf der **Untertertia**, den **Konfirmandenunterricht** auf der **Obertertia** besuchen zu lassen. Nur so ist es möglich, den Stundenplan für Katechumenen und Konfirmanden derartig aufzustellen, daß sie durch jenen Unterricht keine wissenschaftlichen Stunden verlieren.

Der Unterzeichnete möchte auch an dieser Stelle wie in jedem Jahre auf den hohen Wert des **Turnens** und namentlich auch des Spielturnens für die körperliche und geistige Entwicklung der Schüler hinweisen. Die Gesuche um Befreiung von den Turnübungen, namentlich den Geräteübungen, sind an unserer Anstalt immer noch zu zahlreich. Während der Prozentsatz der des Schwimmens kundigen Schüler an unserer Anstalt ein sehr erfreulicher ist (60%) und eine ziemlich allgemeine Anerkennung der großen gesundheitlichen Bedeutung des Badens und der Schwimmübungen in der Bürgerschaft vermuten läßt, scheint den Geräteübungen im Turnen noch vielfach das alte Vorurteil entgegenzustehen, daß nur körperlich gewandte und kräftige Schüler an Geräten turnen dürften, während doch ein fachmännisch und methodisch geregelter Turnunterricht an den Geräten gerade die schwachen Jungen körperlich tüchtig machen, stählen und zu Herren ihrer Glieder machen kann und soll. Dieser körperlichen Ausbildung dienen auch die **Turnfahrten, Turnmärsche**, das **Schlittschuhlaufen** und **Rodeln**, für das von Zeit zu Zeit Stunden freigegeben werden. Den Schülern muß, auch durch die Mitwirkung der Eltern, immer mehr das Bewußtsein in Fleisch und Blut übergehen, daß, wer für die Kräftigung und Stählung seines Körpers sorgt, sich selbst und dem Vaterland den größten Dienst erweist. Gute Turner sind die besten Soldaten; das beweist auch der jetzige Krieg.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Da die **Unterrichts-** und **Erziehungsaufgaben** nur dann erfolgreich gelöst werden können, wenn **Schule und Elternhaus** Hand in Hand gehen, so möchte Unterzeichneter nochmals darauf aufmerksam machen, wie sehr es im Interesse der Schüler liegt, wenn die Eltern sich **durch Rücksprache mit dem Direktor und den Fachlehrern über die schriftlichen und mündlichen Leistungen und Fortschritte** ihrer Söhne möglichst oft Auskunft verschaffen (Sprechstunde des Direktors 11—12 Uhr vormittags in seinem Arbeitszimmer, die der Lehrer der Anstalt wird bei Beginn des Schuljahrs jedesmal am schwarzen Brett bekannt gegeben).

Die Schüler erhalten am Schlusse des Sommerhalbjahres, zu Weihnachten und zu Ostern **Zeugnisse**. Die Eltern werden gut tun, diesen regelmäßigen Zeugnissen ganz besondere Beachtung zu schenken und sie sorgfältig aufzubewahren; die Bemerkungen auf ihnen fordern das ganze folgende Schuljahr Beachtung. Die Rangnummern I, II und III haben zwar für die Gesamtbeurteilung der Schüler ihren Wert; wenn aber das Verhältnis der Leistungen zu den Anforderungen richtig beurteilt werden soll, so müssen in erster Linie auch die in den einzelnen Fächern gegebene Prädikate beachtet werden. Eine beständige Kontrolle der Arbeiten und der Leistungen, abgesehen von häufiger Rücksprache mit dem Direktor und den Fachlehrern, wird den Eltern auch dadurch ermöglicht, daß jeder Schüler ein Aufgabenbuch zu führen hat, und daß die Eltern die Hefte der Schüler nach Rückgabe der Arbeiten regelmäßig einsehen. **Da nach dem Erlaß über die sogenannten Extemporalien nur alle 4—6 Wochen gewiße schriftliche Probearbeiten (ohne besondere Vorbereitung und ohne vorherige Ankündigung) geschrieben werden sollen, deren Prädikate den Eltern eine Art Handhabe zur Beurteilung der schriftlichen Klassenleistungen ihrer Söhne bieten könnten, wird es sich um so mehr empfehlen, mit den einzelnen Fachlehrern häufig Rücksprache zu nehmen.** Über hartnäckigen Unfleiß sowie gröbere Vergehen gegen die Schulordnung und Schulzucht erhalten die Eltern oder deren Stellvertreter besondere Benachrichtigung mit Angabe der von der Schule verhängten Strafe.

Wenn nach dem gewissenhaften Ermessen der Lehrer ein Schüler **nicht versetzt** werden kann und so **den Jahreskursus wiederholen** muß, sollten die Eltern vernünftig genug sein, in einer solchen Wiederholung nicht immer ein Unglück oder eine Schande zu sehen. Die Jungen entwickeln sich eben weder geistig noch körperlich gleich schnell. In den meisten Fällen wird schwachen Kindern dadurch, daß sie sitzen bleiben, für ihr späteres Fortkommen und oft für ihr ganzes Leben eine große Wohltat erwiesen.

Die Schule wird es sich wie bisher angelegen sein lassen, jede tatsächliche **Überbürdung** der Schüler mit häuslicher Arbeitslast zu verhindern. Da uns die in den Zeitungen allerort spukende Überbürdung zum nicht geringen Teil durch mangelnde Energie bei der häuslichen Erziehung verschuldet zu sein scheint, bitten wir die Eltern dringend, der Schule darin beizustehen, daß unsere Schüler sich an regelmäßiges, zusammenhängendes und tatkräftiges Arbeiten, an Pflichttreue, Pünktlichkeit, Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt in der Arbeit gewöhnen. Dann wird die Klage über **Überbürdung** schon verschwinden. **Überbürdet** wird heute die Jugend oft mit Festlichkeiten daheim und außer dem Hause. Im sogenannten «Jahrhundert des Kindes» werden unsere Jungen durch allzugroße Rücksichtnahme vielfach verzärtelt und verweichlicht und durch reichliches Taschengeld und allzu häufige und frühe Teilnahme an festlichen Veranstaltungen geradezu auf die Bahn der Versuchung geführt. Verzärtelte und verweichlichte Kinder sind aber später im Strom des Lebens schlechte Schwimmer. Die häusliche Erziehung im ganzen muß wieder strammer, kerniger, tatkräftiger werden, und unbedingter Gehorsam, Achtung vor der Autorität und Ehrfurcht vor der Vergangenheit, aus der auch Kraft zur Zukunft strömt, müssen wieder zu Grundpfeilern der häuslichen Erziehung gemacht werden. Sonst bleiben auch die Früchte des erziehenden Schulunterrichts aus.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Eltern oder deren Stellvertreter werden sicherlich gern mit dafür Sorge tragen, daß das **Verhalten der Schüler außerhalb der Schule***) dieser und ihnen selbst keine Unehre macht. Insbesondere sollen die Schüler sich auf dem Wege nach und von der Schule nicht zu lange aufhalten und **am Abend im Sommer nach 8, im Winter nach 7 Uhr** nur in **dringenden** Fällen mit Erlaubnis der Eltern das Haus verlassen.

Schüler, die **unpünktlich** zum Unterricht erscheinen, sind straffällig; andrerseits bitten wir die Eltern, dafür zu sorgen, daß besonders die jüngeren Knaben nicht, wie es vielfach geschieht, zu früh den Schulweg antreten. Der Eintritt in das Schulgebäude ist erst 5 Minuten vor Anfang des Unterrichts erlaubt. Auswärtige Schüler, die während der Mittagspause sich nicht nach Hause begeben können, oder die längere Zeit vor Unterrichtsbeginn mit dem Zuge eintreffen oder erst einige Zeit nach Schluß des Unterrichts heimfahren, dürfen sich während dieser Zeit in einem bestimmten Raume des Schulgebäudes aufhalten.

Die Eltern und deren Stellvertreter sind dringend gebeten, die **Schulordnung** genau zu beachten und im Verein mit der Schule darauf hinzuarbeiten, daß die Schüler sie pünktlich und gewissenhaft befolgen.

Auch an dieser Stelle möchte Unterzeichneter auf den großen Nutzen der **Stenographie** hinweisen und den Eltern nahelegen, ihre Söhne möglichst zahlreich an dem stenographischen Unterricht der Schule, der unentgeltlich ist, teilnehmen zu lassen. Die großen Vorteile, welche die Stenographie schon auf der Schule und dann im täglichen Leben und in jedem späteren Beruf gewährt, liegen auf der Hand.

Ebenso dringend sei den Eltern ans Herz gelegt, ihren Söhnen den großen Nutzen des wahlfreien **Linearzeichnens**, das von OIII an gelehrt wird, zukommen zu lassen.

Die Eltern und deren Stellvertreter werden ferner darauf aufmerksam gemacht, daß es unnötig, ja schädlich ist, wenn den Schülern bei den jährlichen **Turnfahrten** zuviel Geld mitgegeben wird. Nachdem sie den Klassenlehrern das zur Bestreitung der allgemeinen Kosten eingeforderte Geld übergeben haben, genügt es vollkommen, wenn sie für einige kleinere notwendige Ausgaben noch ein paar Groschen mitnehmen; eine größere Extrabarschaft verführt leicht zu Näschereien und andern unnötigen Ausgaben. Für die **Turnmärsche** ist Geld überhaupt nicht erforderlich, da auf ihnen nicht eingekehrt wird.

Die Eltern werden ferner darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, der **häuslichen Lektüre** ihrer Söhne genaue Beachtung zu schenken. Viele Mißerfolge der letzteren lassen sich oft nur dadurch erklären, daß sie zuviel und ohne rechte Auswahl lesen. Schlechte Lektüre kann unheilvolle sittliche Schäden im Gefolge haben, die manchmal kaum wieder gutzumachen sind. Bei Anschaffung von Büchern und Unterhaltungslektüre zu Geschenkzwecken sind die Klassenlehrer gern erbötig, den Eltern ratend zur Seite zu stehen. Vor Weihnachten werden den hiesigen Buchhändlern die von der deutschen Zentralstelle zur Förderung der Volks- und Jugendlektüre und vom Hamburger Jugend-Ausschuß zusammengestellten Verzeichnisse gediegener Jugendschriften zugesandt, so daß die Eltern bequem eine Auswahl treffen können.

Besonders möchte ich die Eltern darauf hinweisen, daß der Besuch der **Lichtspiel-Theater (Kino-Theater)** den Schülern ohne Begleitung von Erwachsenen nach der Schulordnung verboten ist. Die schädlichen Folgen, die der Besuch von Kino-Theatern für Kinder haben kann, sind bekannt genug. Auch in Begleitung von Erwachsenen sollten Schüler nur dann solche Kino-Vorstellungen besuchen, wenn die Eltern sich vergewissert haben, daß ihr Programm einwandfrei ist. Gute Theateraufführungen sind in den meisten Fällen den Kino-Vorstellungen vorzuziehen.

---

*) Die neue rheinische für alle Schüler der höheren Lehranstalten verbindliche Schulordnung ist am Schluß des Jahresberichts abgedruckt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wenn die Schule auch an und für sich nichts gegen **Tanzunterricht** einzuwenden hat, so verlangt sie doch, daß durch ihn und namentlich durch die sich anschließenden Vergnügungen die Schulzucht und die ernste Arbeit des Schülers daheim und in der Klasse nicht geschädigt wird. Jedenfalls sollte der Tanzunterricht, wenn er nicht — was am besten wäre — bis in die spätere Zeit nach dem Verlassen der Schule verschoben wird, auf möglichst wenige Stunden beschränkt bleiben.

Dem engeren Zusammenschluß von Schule und Haus dienen auch die **Schulfeierlichkeiten**, bei denen die Angehörigen und Freunde der Anstalt stets herzlich willkommen sind.

Der Besitz und Gebrauch von **gefährlichen Waffen**, namentlich Schußwaffen, ist durch Ministerial-Erlaß mit schwerer Strafe bedroht. Abgesehen von der Gefahr ungeschickter Handhabung und folgenschweren Leichtsinns sei auch noch auf die damit verbundene Ablenkung von ernster, andauernder Arbeit hingewiesen.

Pensionen und **Mittagstisch** dürfen auswärtige Schüler nur mit Erlaubnis des Direktors wählen oder wechseln.

Die Eltern weit entfernt wohnender oder auswärtiger Schüler werden im Interesse der letzteren gebeten, bei **Regen** oder **Schneewetter** den Kindern regelmäßig trockene Strümpfe zum Wechseln im warmen Schulraume mitzugeben.

Weiter werden die Eltern gebeten, dahin zu wirken, daß namentlich die Schüler der unteren Klassen ihre Schulbücher in einem **Tornister (Ranzen)** tragen, da dies die bequemste und gesundeste Art des Tragens, besonders bei weiten Schulwegen ist. — Alle Bücher, Hefte, Turnschuhe u. a. müssen mit dem vollen **Namen** des Schülers bezeichnet werden.

Die Eltern werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Schüler in der großen Pause stets gute **warme Milch** beim Schuldiener erhalten können.

Als vorgeschriebene letzte **Abmeldungstermine** gelten: 1. der letzte Tag der Osterferien; 2. der 30. Juni; 3. der 30. September; 4. der letzte Tag der Weihnachtsferien.

Abgangszeugnisse sind möglichst frühzeitig zu erbitten. Vor der Ankündigung muß der Schüler seine Verpflichtung bezüglich des Schulgeldes sowie der Bibliothek erfüllt haben. Da in letzter Zeit häufiger Gesuche um Erneuerung eines verloren gegangenen Reife-, Militär- oder Abgangszeugnisses an den Unterzeichneten gelangt sind, so macht er darauf aufmerksam, daß die zweite Ausfertigung des Militärzeugnisses 0,50 Mk., die eines Reife- und Abgangszeugnisses 3 Mk. kostet.

An der Anstalt besteht eine **Schüler-Unterstützungsbibliothek**, die dazu bestimmt ist, **unbemittelten, würdigen Schülern einen Teil der im Unterricht gebrauchten Lehrbücher leihweise zu überlassen.** Gesuche um Unterstützung aus der Bibliothek nimmt der Unterzeichnete zu Anfang des Schuljahrs gern entgegen.

Das Schulgeld beträgt für einheimische Schüler von VI—UII 130 Mk., von OII—OI 150 Mk., für auswärtige von VI—UII 150, von OII—OI 170 Mk. Gesuche um Freistellen, Schulgelderlaß und Unterstützungen aus der Benderstiftung sind zeitig vor Ostern an den Vorsitzenden des Kuratoriums, Herrn Bürgermeister Angermann, zu richten. **Sie werden nur für ein Schuljahr gewährt; daher sind die Gesuche jedes Jahr rechtzeitig vor Ostern zu erneuern.** Das Kuratorium des Reform-Realgymnasiums bilden: Herr Bürgermeister Angermann, Vorsitzender, Herr Geheimer Kommerzienrat D. Conze, Herr Kommerzienrat H. Colsman, Herr Kommerzienrat O. Münker, Herr Fabrikant Walther Hoddick, Herr Pastor Müller, Herr Pastor Meyer und der Unterzeichnete.

Die Zinsen der Drinkmann-Stiftung werden auch in diesem Jahre für die Schüler-Unterstützungs-Bibliothek verwandt werden.

Langenberg, im März 1915. Dir. Dr. Schmitz.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

IX. Berechtigungen.

Das Zeugnis der Reife für Unter-Tertia berechtigt:

1. Zur Aufnahme in die dritte Klasse einer Landwirtschaftsschule.
2. Zum niederen Forstdienst.
3. Zum niederen Post- und Telegraphendienst.
4. Zum Besuch einer niederen Gärtnerlehranstalt.

Das Zeugnis der Reife für Ober-Tertia berechtigt:

Zum Besuch der Königl. Lehranstalt für Obst- u. Gartenbau in Proskau und der Königl. Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau in Geisenheim.

Das Zeugnis der Reife für Unter-Sekunda berechtigt:

1. Zum Eintritt als „Gehülfe" für den mittleren Post- u. Telegraphendienst mit nachfolgender Zulassung zur Post- oder Telegraphenassistenten-Prüfung und zur Sekretärprüfung.
2. Zum Besuche der Lehranstalt des Kgl. Kunstgewerbemuseums zu Berlin.
3. Zu der Meldung zum Eintritt in die Hauptkadettenanstalt zu Lichterfelde b. Berlin.

Das Zeugnis der Reife für Ober-Sekunda (nach bestandener Schlussprüfung) berechtigt:

1. Zur Meldung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst.
2. Zum Universitätsstudium in der philosophischen Fakultät für vier Semester.
3. Zum Besuch der technischen Hochschulen u. Bergakademien als Hospitant.
4. Zum Studium an den Königl. Landwirtschaftlichen Hochschulen zu Berlin und Poppelsdorf.
5. Zum Besuche der (unter Leitung der Königlichen Akademie der Künste stehenden) akademischen Hochschule für die bildenden Künste („Kunstakademie") zu Berlin.
6. Zum Besuch der (unter Leitung der Königlichen Akademie der Künste stehenden) akademischen Hochschule für Musik zu Berlin „Konservatorium" — 4 Abteilungen: 1. Komposition. 2. Gesang. 3. Orchesterinstrumente. 4. Klavier und Orgel. — (Die Zulassung ist von einer Prüfung abhängig.)
7. Zu der Zulassung zur Prüfung als Zeichenlehrer an den höheren Schulen. (Technische Vorbildung entweder auf den Kunstakademien in Berlin, Düsseldorf, Kassel und Königsberg oder auf den Kunstschulen in Berlin, Breslau, Kassel und Königsberg.)
8. Zur Zulassung zur Prüfung als Turnlehrer.
9. Zur Aufnahme in die unterste Klasse der höheren Maschinenbauschulen in Altona, Barmen, Breslau, Cöln, Dortmund, Einbeck, Hagen i. W., Posen und Stettin.
10. Zum Marine-Maschinen-Ingenieurfach.
11. Zur Anstellung als Königlicher Bauschreiber und technischer Sekretär in der allgemeinen Staatsbauverwaltung.
12. Zum Zivilsupernumerariat im Königlichen Eisenbahndienst.
13. Zur Zulassung als bau- und maschinentechnischer Eisenbahnsekretär oder Eisenbahnbetriebsingenieur.
14. Zum Zivilsupernumerariat bei den Königlichen Provinzialbehörden und Bezirksregierungen („Regierungssekretär".)
15. Zum Zivilsupernumerariat bei der Königlichen Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

16. Zum Eintritt in den gerichtlichen Subalterndienst (zunächst in den Vorbereitungsdienst, welcher der Gerichtsschreiberprüfung vorangeht; Bewerber muss das 18. Lebensjahr vollendet haben und sich mindestens 3 Jahre ohne Beihülfe des Staates unterhalten können).

17. Zur Ausbildung als Zahlmeister in der Armee. (Es sollen dazu besonders Einjährig-Freiwillige herangezogen werden.)

18. Zum Eintritt als Zivilaspirant für den Intendanturdienst der Armee („Militär-Intendantur-Sekretär") und zur Aufnahme als technischer Sekretariats-Aspirant der Kaiserlichen Marine, jedoch nur, wenn der Bewerber Zahlmeister-Aspirant ist (Altersgrenze 28 Jahre).

19. Zum Besuche der höheren Abteilung der Königl. Gärtnerlehranstalt zu Dahlem bei Steglitz; ferner zur Zulassung zu der Staatsprüfung für Obst-, Garten- und Weinbau an den Königl. Anstalten in Proskau und Geisenheim.

Das Zeugnis der Reife für Unterprima berechtigt:

a) Zur Apothekerprüfung.
b) Zur Zulassung auf eine höhere landwirtschaftliche Lehranstalt.
c) Zum Eintritt bei der Reichsbank.
d) Zur Markscheiderprüfung.
e) Zur Feldmesserprüfung.
f) Zur Zulassung
  1) zur Fähnrichsprüfung[1])
  2) zur Seekadetten-Eintrittsprüfung, wenn das Prädikat im Englischen mindestens „gut" lautet.

Das Zeugnis der Reife für Oberprima berechtigt:

a) Zu Stellen der Verwaltung der indirekten Steuern.
b) Zum Verwaltungs-Sekretariat bei den Kaiserl. Werften.
c) Zum Marine-Intendantur-Sekretariat.
d) Zum Eintritt in die Zahlmeisterlaufbahn bei der Marine.
e) Zu vorzugsweiser Berücksichtigung als Zivilsupernumerar im mittleren Staatseisenbahndienst.

Das Reifezeugnis eines Realgymnasiums berechtigt:[2])

a) Zur Immatrikulation bei der philosophischen Fakultät und Zulassung zur Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen.
b) Zum Studium der Medizin und zur Aufnahme in die Kaiser Wilhelm-Akademie.
c) Zum Studium der Rechtswissenschaft.
d) Zum Studium des Bau- und Maschinenfachs, des Schiffsbau- und Schiffsmaschinenbaufachs an den Königl. technischen Hochschulen zu Berlin, Hannover und Aachen sowie auf der Herzogl. Hochschule zu Braunschweig und zu den Staatsprüfungen des Hochbau-, Bau-, Ingenieur- und Maschinenwesens.

---

[1]) Nach einer neuen Verfügung können solche jungen Leute, welche die Prima eines Realgymnasiums wenigstens ein Jahr lang besucht haben, auf Antrag des Truppenteils durch den Vorsitzenden der Militär-Prüfungskommission von der Fähnrichsprüfung befreit werden, wenn ihre Schulzeugnisse genügen.

[2]) Durch Ablegung einer (übrigens mit Recht sehr abgemilderten) Prüfung im Griechischen erwirbt der Abiturient des Realgymnasiums das Reifezeugnis eines Gymnasiums und damit die Berechtigung zum Studium der Theologie.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

e) Zum Studium auf den Königl. Bergakademien zu Berlin, Clausthal und Aachen sowie zu den Prüfungen für die oberen technischen Ämter der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung.

f) Zum Studium auf den Königl. Forstakademien zu Eberswalde, Münden und München und zu den Prüfungen für die oberen Stellen des Königl. Forstverwaltungs-Dienstes, (das Abiturienten-Examen muss vor dem 22. Lebensjahr zurückgelegt sein und das Zeugnisprädikat in Mathematik unbedingt „genügend" lauten; das rechte Auge muss fehlerfrei sein, die Sehleistung des linken mindestens $^3/_4$ der regelrechten betragen).

g) Zu den Prüfungen für die höheren Postverwaltungsstellen (vom Postsekretär an) und zu den höheren Stellen des Telegraphendienstes.

h) Zum Studium der Landwirtschaft auf den landwirtschaftlichen Hochschulen mit nachfolgender Zulassung zur Prüfung für das Lehramt an Landwirtschaftsschulen.

i) Zum Dienst auf Avancement in der Armee unter Erlass des wissenschaftlichen Teils der Portepeefähnrichsprüfung.[1])

k) Zum Dienst auf Avancement in der Kaiserl. Marine unter Erlass der Seekadetten-Eintrittsprüfung[2]).

l) Zum Studium der Tierheilkunde und Aufnahme in die Militär-Veterinär-Akademie zu Berlin.

m) Zur Meldung behufs Approbation als Zahnarzt.

n) Zur Aufnahme in die Handelshochschule zu Berlin[3]).

---

[1]) Die Abiturienten erhalten bei der Beförderung zum Offizier ein um zwei Jahre vordatiertes Leutnants-Patent.

[2]) Nach einer neuen Verfügung wird von allen Abiturienten das Bestehen einer an der Marineschule abzulegenden besonderen Eintrittsprüfung im Englischen gefordert.

[3]) Für Kaufleute, welche die Lehrzeit beendigt haben, genügt das Zeugnis zum einjährig-freiwilligen Dienst.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Neue Allgemeine Schulordnung

der rheinischen höheren Lehranstalten für die männliche Jugend.

Die Schulordnung enthält die allgemeinen Bedingungen, unter denen die höheren Lehranstalten die Erziehung und den Unterricht der ihnen anvertrauten Schüler übernehmen.

Bei der Aufnahme eines Schülers wird den Eltern oder ihren Stellvertretern, bei auswärtigen Schülern auch dem Kostwirt ein Abzug der Schulordnung übergeben.

I. Bestimmungen über die Aufnahme und den Schulbesuch.

§ 1.

Die Anmeldung geschieht persönlich oder schriftlich durch den Vater oder seinen berechtigten Stellvertreter. Dabei sind vorzulegen ein Geburtsschein, ein Impfschein, oder nach dem vollendeten 12. Lebensjahre ein Wiederimpfschein, das Abgangszeugnis der bisher besuchten Schule.

Über die Aufnahme entscheidet der Direktor.

Die Aufnahme in die Sexta kann nur ausnahmsweise vor dem vollendeten 9. Lebensjahre erfolgen. Die Aufnahme in die Sexta nach dem 12., in die Quinta nach dem 13., in die Quarta nach dem 15. Lebensjahre ist nur mit Genehmigung des Provinzialschulkollegiums zulässig.

§ 2.

Die Abmeldung eines Schülers kann nur durch den Vater oder dessen Stellvertreter persönlich oder schriftlich vor Beginn des neuen Vierteljahres erfolgen. Das Abgangszeugnis wird erst dann ausgehändigt, wenn das fällige Schulgeld gezahlt ist und die aus der Schülerbibliothek entliehenen Bücher zurückgegeben sind. Das Schulgeld des ganzen Vierteljahres ist für jeden Schüler zu zahlen, welcher nicht spätestens am 1. Tage des Vierteljahres (1. Juli, 1. Oktober, Tag der Wiederaufnahme des Unterrichts nach den Oster- und Weihnachtsferien) beim Direktor abgemeldet ist.

Der Übergang auf eine andere Lehranstalt ist nur zu Beginn des Schuljahres gestattet, es sei denn, daß er durch einen Wohnungswechsel der Eltern bedingt ist. Erfolgt er aus anderen Gründen, so ist die Genehmigung des Provinzialschulkollegiums erforderlich.

§ 3.

Schüler, die sich nach dem einstimmigen Urteil der Lehrer wegen Mangels an Fleiß und Anlagen zu den Schulstudien nicht eignen, sollen aus der Schule entlassen werden, wenn sie in derselben Klasse zwei Jahre ohne Erfolg am Unterricht teilgenommen haben. Den Eltern ist mindestens ein Vierteljahr vorher von der beabsichtigten Maßregel Nachricht zu geben.

§ 4.

Die Schule verlangt von ihren Schülern den regelmäßigen und pünktlichen Besuch aller vorgeschriebenen Unterrichtsstunden, der Schulfeierlichkeiten und aller sonstigen Veranstaltungen, die aus erziehlichen Gründen angeordnet werden. Die Befreiung vom Turnen und Singen erfolgt nur auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses Ob die Befreiung auf Grund des Zeugnisses erfolgen kann, entscheidet der Direktor.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Der Eintritt in einen wahlfreien Unterricht verpflichtet zur Teilnahme eines Halbjahres; eine Befreiung von der Teilnahme während des Halbjahres kann, wenn besondere Gründe dafür vorliegen, mit Genehmigung des Direktors erfolgen.

§ 5.

Wenn ein Schüler durch Krankheit oder einen sonstigen Notfall verhindert ist die Schule zu besuchen, so ist dies durch den Vater oder dessen Stellvertreter noch im Laufe des ersten Tages dem Klassenleiter mündlich oder schriftlich mit Angabe des Grundes anzuzeigen.

Befreiung von der Teilnahme am Unterricht für einen Tag ist beim Klassenleiter, für mehrere Tage beim Direktor rechtzeitig nachzusuchen.

Schon vor Beginn der Ferien abzureisen oder erst nach Wiederbeginn des Unterrichts zurückzukehren ist nicht gestattet.

§ 7.

Schüler, die an übertragbaren Krankheiten leiden, dürfen die Schulräume nicht betreten. Nach der Genesung haben sie beim Wiedereintritt eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, daß die Ansteckungsgefahr vorüber ist. Wenn in der Familie, der ein Schüler angehört, eine ansteckende Krankheit vorkommt, so hat der Schüler der Schule so lange fernzubleiben, bis ihm der Schulbesuch von dem behandelnden Arzte wieder gestattet ist.

§ 7.

Hinsichtlich der Schulbücher und der Schulhefte haben die Schüler den Anordnungen der Schule Folge zu leisten.

§ 8.

Die Zeugnisse sind am ersten Tage des wieder beginnenden Unterrichts mit Namensunterschrift des Vaters oder dessen Stellvertreters dem Klassenleiter vorzulegen. Der Unterschrift dürfen keine weiteren Bemerkungen zugefügt werden.

II. Fürsorge für die Schüler.

§ 9.

Die Schule stellt sich die Aufgabe, ihre Schüler auf der Grundlage von Gottesfurcht und Vaterlandsliebe zu arbeitsfreudigen und lebensfrohen, körperlich und sittlich gesunden Jünglingen zu erziehen, insbesondere sie allmählich zu Selbständigkeit, Zuverlässigkeit und zum Gefühl für Verantwortlichkeit heranzubilden. Dieses Ziel kann aber nur dann erreicht werden, wenn sie bei ihren Bestrebungen von den Eltern mit allen Mitteln nachdrücklich unterstützt wird.

§ 10.

Um die Schüler vor Gefährdung der Gesundheit und der Sittlichkeit schützen zu können, erachtet die Schule es als besonders dringlich, daß die Eltern den Verkehr und den Lesestoff ihrer Söhne überwachen, daß sie das Lesen von Schundliteratur sowie den Besuch für die Jugend ungeeigneter Theaterstücke verhindern und, falls sie ihren Söhnen überhaupt den Genuß alkoholischer Getränke und das Tabakrauchen gestatten, wenigstens jedem Mißbrauch vorbeugen helfen.

§ 11.

Die Schüler sind verpflichtet, an dem Schulgottesdienst oder an den Schulandachten teilzunehmen; Befreiung kann ausnahmsweise auf schriftlichen Antrag des Vaters durch den Direktor erfolgen.

Den katholischen Schülern wird alle sechs bis acht Wochen Gelegenheit geboten, gemeinsam zu den Sakramenten zu gehen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

§ 12.

Die Fürsorge der Schule gilt in erhöhtem Maße den auswärtigen Schülern, die bei einem Kostwirt untergebracht sind. Wahl oder Wechsel der Wohnung bedarf der Genehmigung des Direktors, die er bei begründeten Bedenken verweigert oder wieder zurücknimmt.

§ 13.

Die Erlaubnis Privatunterricht zu erteilen, die Genehmigung zur Bildung von Vereinen und zum Eintritt in Vereine, ist ebenso wie die Ermächtigung Geldsammlungen zu veranstalten, bei dem Direktor nachzusuchen.

III. Schulzucht.

§ 14.

Von den Schülern wird erwartet, daß sie den Anforderungen des Anstandes und der guten Sitte genügen und sich von roher, unehrlicher oder unsittlicher Sinnesart frei bewahren, daß sie rege Teilnahme am Unterricht bekunden, sich auf die Unterrichtsstunden sorgfältig vorbereiten und dabei unerlaubte Hilfsmittel nicht benutzen.

Schüler, die sich Handlungen zu schulden kommen lassen, welche dem Zwecke der Schule zuwiderlaufen und welche sie der Ehre, einer höheren Schule anzugehören, unwürdig machen, werden bestraft.

§ 15.

Untersagt ist den Schülern auch, politischen Versammlungen oder Gerichtsverhandlungen beizuwohnen, Mitteilungen irgend welcher Art in Zeitungen zu veröffentlichen, in nicht gestattete Vereine oder Verbindungen einzutreten oder an deren Veranstaltungen sich zu beteiligen.

Es ist verboten. Schießwaffen in die Schule mitzubringen.

§ 16.

Tabak zu rauchen ist den Schülern der unteren und mittleren Klassen in der Oeffentlichkeit überhaupt, den Schülern der oberen Klassen auf den Straßen des Schulorts und im Bereich der Schule nicht gestattet.

Der Direktor kann den Schülern der oberen Klassen auf ihre Bitte Gasthäuser bezeichnen, die von ihnen zu einer bestimmten Zeit besucht werden dürfen. Bei weiteren Ausflügen ist zum Zwecke der Erfrischung und Erholung der Besuch von Gasthäusern in größerer Entfernung vom Schulorte gestattet.

§ 17.

Schulstrafen sind: Verweis, schriftlicher Verweis in der Form einer Mitteilung an die Eltern, ein oder mehrere Stunden Einschließung mit Beschäftigung unter Aufsicht eines Lehrers, Androhung des Ausschlusses von der Schule, Ausschluß.

§ 18.

Ausgeschlossen werden Schüler unter anderm dann, wenn sie einer nicht gestatteten Verbindung angehören oder wenn ihr Betragen eine sittlich so niedrige Denkungsart erkennen läßt, daß bei ihrem Verbleiben üble Folgen für andere Schüler oder für die Schulzucht zu befürchten sind.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Fürsorge den auswärtigen Schülern, die bei einem Kostwirt unterg der Wohnung bedarf der Genehmigung des Direktors, weigert oder wieder zurücknimmt.

Die Erlaubnis nehmigung zur Bildung von Vereinen und zum Eintri rmächtigung Geldsammlungen zu veranstalten, bei dem

Von den Schü nforderungen des Anstandes und der guten Sitte genüg r oder unsittlicher Sinnesart frei bewahren, daß sie reg n, sich auf die Unterrichtsstunden sorgfältig vorbereiten ht benutzen.

Schüler, die s nen lassen, welche dem Zwecke der Schule zuwiderlau er höheren Schule anzugehören, unwürdig machen, wer

Untersagt ist mmlungen oder Gerichtsverhandlungen beizuwohnen, Zeitungen zu veröffentlichen, in nicht gestattete Verein er an deren Veranstaltungen sich zu beteiligen.

Es ist verboten bringen.

Tabak zu rau n und mittleren Klassen in der Oeffentlichkeit überhau n auf den Straßen des Schulorts und im Bereich der S

Der Direktor assen auf ihre Bitte Gasthäuser bezeichnen, die von ih cht werden dürfen. Bei weiteren Ausflügen ist zum Zw der Besuch von Gasthäusern in größerer Entfernung v

Schulstrafen si in der Form einer Mitteilung an die Eltern, ein oder m eschäftigung unter Aufsicht eines Lehrers, Androhung de sschluß.

Ausgeschlossen , wenn sie einer nicht gestatteten Verbindung angehören ittlich so niedrige Denkungsart erkennen läßt, daß b r andere Schüler oder für die Schulzucht zu befürcht

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf